

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Carsten Vorsich
	Telefon (0202)	563 5255
	Fax (0202)	563 8437
	E-Mail	carsten.vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0028/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.04.2023 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Sicherheitskonzeption Luisenviertel		

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

In ihrer Sitzung am 07.09.2022 hat die BV-Elberfeld die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zum Thema Sicherheit und Ordnung für das Luisenviertel und den Deweerthscher Garten auszuarbeiten.

.

Ausgangslage:

Im Luisenviertel kommt es wiederholt zu Beschwerden einzelner Anwohner über Lärmbelästigungen und Verunreinigungen.

Baurechtlich ist der Bereich als allgemeines Wohngebiet eingestuft. Nach der TA Lärm gelten dort als Immissionsgrenzwerte tagsüber (06:00 bis 22:00h) 55 db(A), nachts (22:00h bis 06:00h) 40 db/A.

Die Gaststätten sind – mit einer Ausnahme, bei der ein entsprechendes Lärmschutzgutachten vorliegt – als Schankwirtschaften ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten konzessioniert. D.h. es ist lediglich leise Hintergrundmusik

zulässig. Einzelne Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen diese Vorgabe wurden auch in 2022 durchgeführt.

Außergastronomie ist zahlreich genehmigt, teilweise auf der Fahrbahn. Die Abstände zur Wohnbebauung sind gering. Außergastronomie ist nach dem Landesimmissionsschutzgesetz grundsätzlich bis 24:00h zulässig.

Die Beschwerdelage bei den Ordnungsbehörden (Polizei / Ordnungsamt ist im Verhältnis zur Frequentierung des Bereichs unauffällig.

Das beauftragte Sicherheitskonzept soll sich u.a. mit folgenden Punkten befassen:

1. Ausweitung der Dienstzeiten des Ordnungsdienstes von Mai - Sept freitags und samstags bis 24 Uhr
2. Änderung der Dienstzeiten des Ordnungsdienstes insgesamt
3. Prüfung neuer Strukturen und neuer Schwerpunktsetzung mit vorhandenem Personal
4. Gemeinsames Sicherheitskonzept mit der Polizei
5. Gemeinsame Streifen mit der Polizei
6. Dienstfahrzeuge gezielt abstellen
7. Mobile Wache / Mobiles Ordnungsamt
8. Bürgersprechstunde
9. Gezielte Schwerpunktkontrollen im Viertel
10. Glasverbote bei Veranstaltungen

Zu 1 bis 3.:

Der Ordnungsdienst ist zurzeit von montags bis freitags von 06:00h bis 22:00h eingesetzt. Samstags und sonntags jeweils von 10:00 bis 18:00h.

Eine generelle Ausweitung der Dienstzeiten (auch „nur“ freitags und samstags) würde die Bildung einer dritten Dienstgruppe erforderlich machen. Mit dem bestehenden Personal ist dies schlichtweg nicht möglich.

Bei dem im gesamtstädtischen Sicherheitskonzept vorgestellten und nunmehr verfolgten personellen Aufwuchs auf 75 Mitarbeiter wäre die Abdeckung der gewünschten Dienstzeiten vorgesehen.

Um den personellen Aufwuchs erfolgreich bewältigen zu können, sind aber zunächst andere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Notwendig wäre eine Erweiterung bzw. Verbesserung

- der Umkleide- und Arbeitsräume der Außendienstmitarbeiter. Die Kapazitätsgrenze ist längst erreicht.
- der Einsatzleitstelle
- der Parkplatzsituation.

Ohne Veränderung der Rahmenbedingungen wird ein personeller Aufwuchs, der wiederum Voraussetzung für eine Ausweitung der Dienstzeiten ist, nicht gelingen

Der Ordnungsdienst ist originär für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Die Polizei nimmt diese Aufgabe nachrangig wahr, d.h. wenn die Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig tätig werden kann. Dem folgend und der Personalsituation geschuldet ist der Ordnungsdienst ein reiner Einsatzdienst, der über die Leitstelle gesteuert wird.

Dennoch müssen immer wieder Einsätze an die Leitstelle der Polizei abgegeben werden, da die vorhandenen Einsatzmittel schlicht und ergreifend nicht auskömmlich sind, um die anfallenden Einsätze in Gänze zeitnah abzuarbeiten. Von daher muss allen Ansätzen, den Ordnungsdienst neu zu strukturieren oder neue Schwerpunkte zu setzen, eine Absage erteilt

werden. Die Aufgabe und Schwerpunktsetzung ergibt sich aus dem Ordnungsbehördengesetz.

Zu 4 + 5.

Zwischen der Kreispolizeibehörde Wuppertal und dem Ordnungsamt gibt es seit 2003 eine Kooperationsvereinbarung, die unter anderem eine Besetzung der Innenstadtwaache durch das Ordnungsamt und dem folgend gemeinsame Streifen mit der Polizei vorsieht.

Eine weitergehende Bindung von Mitarbeitern ist ohne weitere Vernachlässigung der originären Aufgaben ist aufgrund der unzureichenden Personalausstattung nicht möglich.

Zu 6.

Im Hinblick auf die Beschädigungen unbeaufsichtigt abgestellter Einsatzfahrzeuge muss dieser Vorschlag zurückgewiesen werden.

Zu 7.

Für eine mobile Wache fehlt es an den Voraussetzungen.

Zu 8. Bürgersprechstunde

Hierzu gab es ein Pilotprojekt des Ordnungsamtes. Mangels Resonanz wurde dieses wieder eingestellt.

Zu 9.

Schwerpunktkontrollen werden regelmäßig von den für die Gaststättenkontrollen zuständigen Mitarbeitern mit Unterstützung des Ordnungsdienstes durchgeführt.

Weder Art noch Anzahl der Feststellungen sind dabei auffällig.

Zu 10.

An ein Glasverbot werden verwaltungsrechtlich hohe Anforderungen gestellt. Erforderlich ist die deutliche Veranschaulichung des Zusammenhangs zwischen weggeworfenen Glasflaschen / Gläsern und der Zahl der daraus resultierenden Verletzungen.

Seitens des hiesigen Rettungsdienstes ist selbst nach Durchführung des stark frequentierten Luisenfestes keine Meldung in diesem Zusammenhang gekommen.

Von daher liegen die Voraussetzungen für ein Glasverbot nicht vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es nicht möglich sein wird, allen Ansprüchen (Ausgehviertel./ Schutz der Nachtruhe) gerecht zu werden.

Die widerstreitenden Interessen werden sich mit ordnungsbehördlichen Mitteln alleine nicht einvernehmlich lösen lassen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

